

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 21.10.2019
BV-0085/2019
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	21.10.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	26.11.2019							
Hauptausschuss	10.12.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Ersatzbeschaffung Anbauschlegelmäher

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Ersatzbeschaffung eines Anbauschlegelmähers und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der weiteren Schritte.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Der Wirtschaftshof hat in der Haushaltsplanung für 2020 Mittel zur Ersatzbeschaffung eines Anbauschlegelmähers beantragt, das Kostenvolumen liegt bei ca. 45.000,00 €.

Genutzt wird der Mäher als Anbaugerät für den Traktor Kubota des Wirtschaftshofes. Dieser kommt in erster Linie zum Mähen von Straßengräben und Bankettstreifen zum Einsatz. Weiterhin wird das Gerät zur Mahd extensiver Flächen genutzt.

Eine Ersatzbeschaffung ist notwendig, weil das vorhandene Gerät altersbedingt stark verschlissen ist, Baujahr 2006 (siehe Fotos in der Anlage). Regelmäßig reißende Schweißnähte, undichte und defekte Hydraulik treiben die Kosten für den Betrieb in die Höhe und gefährden bei Leckagen die Umwelt. Für das Altgerät wird der Schrottwert zwischen 500,00 bis 1000,00 € geschätzt.

Mit dem geplanten neuen Gerät lassen sich die Mäharbeiten effektiver ausführen, da es am Rahmen seitlich verschiebbar ist. Was auf jeden Fall das Arbeitstempo erhöht sowie die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter verbessert, ist die gute Ergonomie des Gerätes. So muss der Fahrer nicht mehr ständig den Kopf nach hinten drehen um den Mähkopf im Auge zu behalten. Die Steuerung der Maschine erfolgt über einen Joystick und nicht mehr mittels Schalter, durch die verbauten Sensoren erübrigt sich das ständige Nachjustieren des Mähkopfes. Mit der Möglichkeit das Gerät komplett seitlich zu verschieben, muss nicht an jedem Leitposten der ganze Ausleger ein und wieder ausgeklappt werden.

Außerdem können damit die Straßen und wegebegleitenden Hecken, durch eine adaptierbare Astschere, maschinell geschnitten werden. Diese Arbeitsgänge wurden bisher zeitaufwendig in Handarbeit ausgeführt. Für zukünftige Anwendungen lassen sich am Grundausleger weitere Arbeitsgeräte adaptieren z.B. Wildkrautbürste, Heckenschere. Somit kann das Gerät Multifunktional genutzt werden und auch eine hohe Auslastung im täglichen Betrieb erreichen.

Nach Zustimmung des Hauptausschusses sowie Beschluss und Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 wird ein Ausschreibungsverfahren über die zentrale Vergabestelle durchgeführt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
trifft nicht zu

Rechtsgrundlage
§ 45 KVG LSA i.V. mit § 5 Abs. 6 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA

NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
45.000,00 €	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 11117.0721000
---	--	--

Anlagen

2 Fotos vom Bestandsgerät

2 Fotos vom Neugerät